LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg

Pflanzenschutzinformation

Allgemein 06/2021

Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
Bearbeiterin: J.-K. Plate
Telefon:0335/ 60676- 2103
Email: Julia-Kristin.Plate@
LELF.Brandenburg.de

Frankfurt (Oder), den 19.04.2021

Investitionsprogramm Landwirtschaft startet in die zweite Förderrunde

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat für das Programm zur Förderung von Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau **das zweite Antragsfenster** geöffnet. Das **Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ)** gilt für den Zeitraum 2021 bis 2024. Gefördert werden Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen sowie gewerbliche Maschinenringe. Förderfähige Investitionszwecke, wie moderne Maschinen und Geräte zur exakten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung, sind in einer Positivliste des BMEL aufgenommen.

Das BMEL gibt bekannt, dass es aufgrund der hohen Nachfrage zu Beginn der ersten Förderrunde, sein Antragsverfahren umgestellt hat. **Bis zum 21.April 2021, 18 Uhr, ist das Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Registrierung der an einer Förderung interessierten Unternehmen geöffnet.** Die bis dahin registrierten Unternehmen erhalten von der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine E-Mail mit der Einladung zur Teilnahme an einem „Interessensbekundungsverfahren“. Die eingegangenen Interessensbekundungen werden dann per Zufallsverfahren in eine Reihenfolge gebracht und die Unternehmen anhand dieser Liste, dazu eingeladen, einen Zuschussantrag zu stellen. Damit soll die Gleichbehandlung aller antragstellenden Unternehmen sichergestellt werden.

Um insbesondere Betriebe mit Sonderkulturen und die kleinstrukturierte Landwirtschaft zu fördern, wird die Positivliste um zusätzliche Maschinenkategorien ergänzt:

1. Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Sonderkulturbetrieben,
2. Kleinere mit moderner Technik ausgestattete Pflanzenschutzgeräte mit maximal 18 m Arbeitsbreite und max. 1800 Liter Behältergröße
3. Möglichkeiten der Nachrüstung mit GPS-Grundausstattung für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und mechanischer Unkrautbekämpfung.

Die neuen förderfähigen Maschinen und Geräte werden aufgrund der Bewertung durch die zuständigen Einrichtungen zeitversetzt gelistet. Es erfolgt eine ständige Aktualisierung der Positivliste.

Weitere Informationen zur Antragstellung und Förderbedingungen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftlichen Rentenbank: www.rentenbank.de

Einen Überblick zum Investitionsprogramm Landwirtschaft erhalten Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):

https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/investitionsprogramm-landwirtschaft.html

Im Auftrag

gez. J. Zimmer

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte –auszugsweise oder im Original- nicht gestattet.